



FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 29. Juli 2022

Änderung des Landesaufnahmegesetzes offiziell verkündet

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 6. Juli 2022 das „Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“ verabschiedet, das nun am 29. Juli 2022 verkündet wurde. Über den neuen § 3c Landesaufnahmegesetz erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2022 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 64 Millionen Euro zur Unterstützung bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Menschen, die in Folge des Krieges in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Rheinland-Pfalz geflohen sind.

Die Auszahlung der 64 Millionen Euro erfolgt in zwei Tranchen in Höhe von jeweils 32 Millionen Euro. Die Verteilung der jeweiligen Tranche richtet sich nach der jeweiligen Gesamtzahl der in den Landkreisen und kreisfreien Städte im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Vertriebenen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG oder zumindest einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG. Die maßgeblichen Stichtage für die Auswertung des AZR sind der 30. Juni 2022 sowie der 15. Oktober 2022. Die Landkreise beteiligen die Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihrem Gebiet entsprechend an den Sonderzahlungen. Die Zahlung nach § 3c ergänzt die bereits vom Land über § 8a Abs. 2 Landeshaushaltsgesetz 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro, so dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2022 insgesamt 84 Millionen Euro vom Land zur Bewältigung der Fluchtaufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine erhalten.

Weitergehende Hinweise zum „Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes“ sowie zu den Modalitäten der Auszahlung der Sonderzahlung nach § 3c Landesaufnahmegesetz erfolgen zeitnah von Seiten des Integrationsministeriums.

Kontinuierlich neue Informationen auf www.ukraine.rlp.de

Die Website www.ukraine.rlp.de als zentrale Informationsquelle der Landesregierung zum Thema Fluchtaufnahme Ukraine wird weiterhin ausgebaut und aktualisiert.

Antworten auf wiederkehrende Anfragen von Ukrainerinnen und Ukrainern beziehungsweise Helfenden an die Landesregierung oder die „Info-Hotline Ukraine Rheinland-Pfalz“ (Tel.: 0800 9900 660) werden etwa regelmäßig in das Informationsangebot der Website integriert.

Zuletzt erschienen dort zum Beispiel aktualisierte Informationen zur Nutzung des ukrainischen Führerscheins in Deutschland, zum KfZ-Versicherungsschutz für in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge, Hinweise für Helfende zu aus Russland gesteuerter Desinformation, eine Übersicht über kostenfrei verfügbare Informations- und Unterhaltungsangebote für ukrainische Kinder und Jugendliche in ihrer Muttersprache oder eine Auflistung von kostenlosen Online-Angeboten zum Deutschlernen für Kinder und Jugendliche.

Desinformation im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine warnen [die Bundesregierung](#) und [das Bundesministerium des Innern und für Heimat \(BMI\)](#) über aus Russland gesteuerte Desinformationskampagnen. Ziel dieser Kampagnen ist es, die öffentliche Meinung in Deutschland durch die gezielte Verbreitung von Desinformation und Propaganda zu beeinflussen. Die Bundesregierung berichtet von einem erhöhten Aufkommen von Desinformation durch russische Staatsmedien, Russland-nahen Webseiten sowie offiziellen diplomatischen und Kreml-nahen Twitter-Accounts. Auch in anderen sozialen Medien verbreitet sich zunehmend pro-russische Desinformation, wobei vermehrt offizielle russische Stellen als Desinformationsakteure in Erscheinung treten, die offizielle Kommunikationsmittel wie Pressestatements des Außenministeriums oder Webseiten der russischen Botschaften nutzen. Durch diese gezielte Form der Desinformation wird unter anderem versucht, den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu legitimieren, zivile Opfer zu verschleiern und das Narrativ eines russlandfeindlichen Westens zu verankern. Darüber hinaus versucht der Kreml bewusst, die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf den Krieg und die öffentliche Unterstützung in der Ukraine zu erschweren oder ganz zu verhindern. Das BMI nimmt diese Bedrohung sehr ernst und möchte hierfür sensibilisieren und eine Informationsgrundlage zum Umgang mit Desinformation zur Verfügung stellen. Dafür stehen mehrsprachige Broschüren bereit, die Sie [hier auf der Ukraine-Seite der Landesregierung](#) herunterladen können.

Ukrainisches Generalkonsulat Frankfurt stellt Erteilung von Identitätsbestätigungen zum 1. August 2022 ein

Das Ukrainische Generalkonsulat in Frankfurt hat mitgeteilt, dass es zum 1. August 2022 die Erteilung von Identitätsbestätigungen einstellt. Damit erhofft sich die ukrainische Auslandsvertretung, mehr Zeit und Ressourcen für die Ausstellungen von Reisepässen zu gewinnen. Es wird darum gebeten, ukrainische Staatsangehörige nicht mehr an das Konsulat zwecks Identitätsbestätigung zu schicken. Dieses Vorgehen betrifft alle konsularischen Vertretungen der Ukraine in Deutschland. Die konsularischen Vertretungen gehen davon aus, dass die zuständigen deutschen Behörden über Transliterationstabellen verfügen und folglich die Transliteration der Vor- und Nachnamen der ukrainischen Staatsangehörigen selbstständig bzw. mit Hilfe der beeidigten Übersetzerinnen und Übersetzern vornehmen können. Das Integrationsministerium hat die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bereits über die Einstellung der Erteilung von Identitätsbestätigungen zum 1. August 2022 informiert und ihnen auch entsprechende Transliterationstabellen zukommen lassen.

Notfall-Hotline für Roma aus der Ukraine

Im Juli ist eine Notfall-Hotline für Roma aus der Ukraine gestartet. Das Angebot wird vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. getragen sowie von der „Aktion Deutschland Hilft“ finanziert.

Unter den Telefonnummern 0176/88215091 und 06621/9811-53 sind Mitarbeiterinnen in den Sprachen Romanes, Ukrainisch und Russisch täglich von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Ihre Hauptaufgabe sieht die Notfall-Hotline darin, sowohl Roma, die bereits in Deutschland sind, als auch Angehörige der Minderheit, die nach Deutschland flüchten wollen, beizustehen. Sie sollen in rechtlichen sowie gesundheitlichen und sozialen Fragen beraten werden. Zudem möchten die Mitarbeiterinnen alle Hilfesuchenden in die lokalen ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungsstrukturen vermitteln.

Kostenlose Telefonate in die Ukraine und SIM-Karten für Vertriebene: Angebote enden teilweise

Das Angebot, kostenlos in die Ukraine zu telefonieren, läuft bei den Anbietern Telekom und O2-Telefonica im Juli 2022 ab. Vodafone verlängert das Angebot weiterhin.

Die Laufzeit kostenloser SIM-Karten endete bei der Telekom zum 30. Juni 2022. Stattdessen gibt es für ukrainische Vertriebene seit dem 10. Juni 2022 ein vergünstigtes Prepaid-Angebot.

Kostenlose SIM-Karten-Angebote von Vodafone waren bis Mitte Juli 2022 gültig. Das SIM-Karten-Angebot von O2 ist nach Aktivierung sechs Monate gültig. Auch hier ist danach ein Wechsel in ein günstiges Prepaid-Modell möglich.

Aktuelle Rundschreiben des MFFKI

- [Rundschreiben zur Bildung einer eigenständigen Verteilquote für die Aufnahme Vertriebener aus der Ukraine vom 22. Juli 2022](#)
[Anlage 1 zum Rundschreiben vom 22. Juli 2022 – \(Kommunaler Newsletter Fluchtaufnahme Ukraine vom 06.05.2022\)](#)

Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

Frau Birşan Alan

Birsan.Alan@mffki.rlp.de

06131/16-4183